

Bündnis 90 / Die Grünen Fraktion Halstenbek

Änderungsantrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 31.01.2011

Betr.: TOP 6 - Betreute Grundschule an der Grund- und Gemeinschaftsschule Festlegung der Trägerschaft ab 01.10.2011

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Trägerschaft für die Betreute Grundschule an der Grund- und Gemeinschaftsschule wird ab dem 01. 10. 2011 der AWO Schleswig-Holstein, Region Unterelbe, übertragen.

Mit der AWO Schleswig-Holstein, Region Unterelbe, ist zum 01.10.2011 ein Vertrag über die Einrichtung und den Betrieb der Betreuten Grundschule an der Grund – und Gemeinschaftsschule auf der Basis des vorliegenden Finanzierungskonzeptes abzuschließen. Im Vertrag ist eine Deckelung der Zuschüsse bis zu einer Summe von 160.000 EUR vorzusehen. Eine Anpassung aufgrund von Tarifierhöhungen und damit im Zusammenhang stehender ansteigender Personalkosten ist gesondert im Vertrag zu regeln.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt den Vertrag abzuschließen.

Der AWO Schleswig-Holstein, Region Unterelbe, wird für den Zeitraum 10 – 12/2011 ein Zuschuss in Höhe von 37.089, 75 EUR gewährt, für das Jahr 2012 sind in den gemeindlichen Haushaltsplan insgesamt 148.359,00 EUR für die Betreute Grundschule einzustellen. Sofern gemäß der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe (Richtlinie Ganztag und Betreuung) die Förderung eines Betreuungsangebotes in Frage kommt, wird der Zuschuss im laufenden Haushaltsjahr 2011 und im Haushaltsjahr 2012 entsprechend reduziert.

Die AWO Schleswig-Holstein, Region Unterelbe, wird zum 01.10.2011 die bestehenden Betreuungsverträge der ev.- luth. Kirchengemeinde Halstenbek übernehmen.

Das bestehende Mobiliar an den beiden Grundschulen Nord und Süd wird dem neuen Träger für den Betrieb der Betreuten Grundschule an der Grund- und Gemeinschaftsschule zur Verfügung gestellt.

Sollte sich die Fertigstellung und damit der Umzug in das neue Gebäude der Grund- und Gemeinschaftsschule verzögern, erfolgt die Überleitung der Betreuungsverträge und die Übernahme der Trägerschaft zeitlich angepasst.

Die AWO Schleswig-Holstein, Region Unterelbe, wird angewiesen, interessierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ev.- luth. Kirchengemeinde in ein Arbeitsverhältnis zu übernehmen. Eine entsprechende Regelung ist im Vertrag vorzusehen.

Vorbehalts-Klausel

Sofern die rechtliche Prüfung ergibt, dass der Wechsel der Trägerschaft der Betreuten Grundschule ein Betriebsübergang gemäß § 613 a BGB ist, übernimmt der neue Träger der Betreuten Grundschule die Rechte und Pflichten des bisherigen Arbeitgebers und übernimmt die bisherigen Arbeitsverhältnisse des anderen Trägers.

Daraus resultierend sind die Zuschussbeträge 2011 und 2012 entsprechend anzupassen.

Begründung:

- Auch wenn die hohe pädagogische Qualität beider Angebote deutlich zu erkennen ist, wird vor allem in den Ausführungen der AWO Schleswig-Holstein, Region Unterelbe, **ausführlich** beschrieben, wie die zukünftige Zusammenarbeit mit der Offenen Ganztagschule und der Schule aussehen kann.
- Insgesamt wird in den Ausführungen der AWO Schleswig-Holstein, Region Unterelbe, deutlich gemacht, dass es hier um die Betreuung von Schulkindern, und nicht von Kindergartenkindern, geht. Spezielle Angebote für Grundschulkindern, sowohl im Bereich Soziales Lernen als auch im Bereich Motorik, werden **konkret** benannt. Es besteht kein Zweifel, dass **das individuelle Fördern des Kindes** im Vordergrund steht, wie auch in der neuen Gemeinschaftsschule.
- Das Angebot der AWO Schleswig-Holstein, Region Unterelbe, ist **kostengünstiger**. Der Differenzbetrag beläuft sich auf **2769,00 EUR** für die Monate Oktober bis Dezember 2011 und **11076,00 EUR** für das Jahr 2012.
- Das Angebot der AWO Schleswig-Holstein, Region Unterelbe, enthält konkrete Vorschläge für **eine kostengünstigere Ferienbetreuung** (Fortführung von 3 Gruppen in den Ferien mit flexiblen Anmelde- und Abholzeiten), die eine Stundenreduktion der Arbeit am Kind ergeben. Laut Informationen der Verwaltung ergibt sich eine mögliche Einsparung einer 30h- Kraft pro Jahr. Eine 30h-Kraft bedeutet einen Betrag von 30.000,00 EUR, wovon die Gemeinde die Hälfte trägt. Somit ergibt sich ein **Differenzbetrag von 26.076,00 EUR** zwischen den beiden Angeboten.

Bündnis 90 /Die Grünen

Kathleen Unterspann

Halstenbek, den 30.01.2011